

# Tarifbestimmungen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Die Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Rügen:

- die Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten,
- die SWS Nahverkehr GmbH
- die Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH

sind seit dem 04. Juni 2014 im Rahmen einer Fusion zur Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) verschmolzen. Bis zur Vereinheitlichung der Tarifbestimmungen wird der Tarif in drei Bedienggebiete unterteilt:

1. Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 der Nahverkehrsräume Ribnitz-Damgarten und Grimmen
2. Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7)
3. Tarifgebiete Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund (Linien 10 bis 41) und Insel Hiddensee (Linie 59)

## Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast die Tarifbestimmungen, die Beförderungsbedingungen und die öffentlich bekannt gegebenen Fahrpreise des Verkehrsunternehmens in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an. Mit Betreten des Verkehrsmittels tritt der Beförderungsvertrag in Kraft. **Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis ist grundsätzlich verboten.**

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres werden unentgeltlich befördert, soweit sie in Begleitung von fahrscheinpflchtigen Personen sind. Ohne Begleitung werden Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Bei der Mitnahme von mehr als vier Kindern unter sechs Jahren pro fahrscheinpflchtigen Fahrgast, ist ab dem 5. Kind der ermäßigte Fahrpreis zu entrichten.

Zur Erlangung einer Ermäßigung muss der Nachweis erbracht werden.

### Altersgrenzen

Als Kinder gelten Fahrgäste im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### Sicherung gegen Missbrauch

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, seinen erworbenen Fahrausweis auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und dem Fahr- und Kontrollpersonal auszuhändigen. Bei Benutzung eines ermäßigten Zeitfahrausweises ist die dazugehörige persönliche Stammkarte vollständig ausgefüllt vorzulegen. Der Verlust eines Fahrausweises wird nicht ersetzt.

### Beförderung von schwerbehinderten Menschen

Die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr richtet sich nach § 145 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Zur unentgeltlichen Beförderung berechtigten Schwerbehindertenausweise (grün/halbseitig orange), die mit einem **Beiblatt mit gültiger Wertmarke** versehen sind, in allen Bussen der VVR.

Trägt der Schwerbehindertenausweis den Vermerk „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ und das Merkzeichen „**B**“, werden eine Begleitperson und ein Begleithund unentgeltlich befördert. Das gilt auch, wenn kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis vorhanden ist. Für die unentgeltliche Mitnahme eines Führhundes muss der Schwerbehindertenausweis auf der Rückseite das Merkzeichen „**BI**“ tragen.

Für schwerbehinderte Menschen, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises (grün/halbseitig orange) oder einer gültigen Fahrkarte sind, ist die Mitnahme von Gepäck, Krankenfahrstühlen und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln unentgeltlich.

Orthopädische Hilfsmittel gemäß Bundesversorgungsgesetz sind neben verschiedenen Formen von Krankenfahrstühlen auch Gehhilfen (Unterarmstützen, Gehbänkchen, Rollatoren) sowie besondere Fahrräder (Behindertenfahrräder oder –dreiräder, die speziell für schwerbehinderte Menschen hergestellt worden sind). Die Beförderung ist jedoch nur möglich, wenn die Beschaffenheit des Verkehrsmittels es zulässt.

## **Gemeinsame Tarife**

### **Fahrkartenvereinigung der VDV**

Inhaber eines Fahrausweises der Fahrkartenvereinigung des VDV können alle Busse der VVR zu dienstlichen Zwecken kostenfrei nutzen.

### **SchülerFerienTicket**

Mit dem SchülerFerienTicket (SFT) haben Schüler und Schulabgänger des aktuellen Schuljahres allgemeinbildender Schulen (Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real- und Förderschulen, Gymnasien, Fachgymnasien, Fachoberschulen und diesen Schulen gleichgestellten Privatschulen) bis einschließlich 13. Klasse die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel mit einem einheitlichen, landesweit gültigen Ticket zu nutzen.

#### **Besonderheit:**

Auszubildende (AZUBI) und Studenten sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Für Fachoberschüler und Fachgymnasiasten gilt das SFT nur, wenn sie eine Ausbildung ohne Berufsabschluss absolvieren.

Das SchülerFerienTicket ist personengebunden, es ist nur in Verbindung mit einem Schülerschein bzw. einem vergleichbaren Berechtigungsnachweis gültig. Es ist auch nicht übertragbar. **Das SchülerFerienTicket gilt nur während der Sommerferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern.** Weitere Hinweise zur Gültigkeit sind den jährlichen Informationen zum SchülerFerienTicket zu entnehmen.

## **1. Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 der Nahverkehrsräume Ribnitz-Damgarten und Grimmen**

### **Vertrieb**

Der Fahrkartenverkauf erfolgt in allen Bussen durch das Fahrpersonal. Darüber hinaus ist der Fahrkartenverkauf von Mo - Fr in der Zeit von 6 – 18 Uhr in den Geschäftsräumen der VVR, Betriebshof Ribnitz-Damgarten (Fahrdienstleitung) möglich.

### **Tarifsystem**

Für die Preisbildung ist das Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 der Nahverkehrsräume Ribnitz-Damgarten und Grimmen in Kilometerzonen eingeteilt:

Im Nahbereich:

0 - 5 km / 6 – 10 km / 11 – 15 km / 16 – 20 km / 21 – 25 km / 26 – 30 km  
31 - 35 km / 36 – 40 km / ab 41 km

### **Fahrpreise**

Die Höhe des Fahrpreises richtet sich nach der Anzahl der Kilometer (Kilometerpreis), wobei der Mindestfahrpreis 1,45 € beträgt. Er staffelt sich degressiv im Nahbereich. Er wird auf volle 0,05 € aufgerundet. Bei Übertritt in die nächste degressive Zone bleibt er solange konstant, bis er sich wieder durch die km x Preis-Berechnung erhöht. Bei Zeitkarten wird die kürzeste Tarif-km-Entfernung zugrunde gelegt.

## 1. Einzelfahrkarten

Einzelfahrkarten gelten am Lösungstag für die ausgewiesene Fahrstrecke.

### **Einzelfahrkarte – jedermann**

Preisbildung Einzelfahrkarte - jedermann

0	-	5	km	=	1,45	€
6	-	10	km	x	0,252	€
11	-	15	km	x	0,241	€
16	-	20	km	x	0,234	€
21	-	25	km	x	0,227	€
26	-	30	km	x	0,219	€
31	-	35	km	x	0,213	€
36	-	40	km	x	0,207	€
ab 41			km	x	0,204	€

Zwischen den Staffeln erfolgt eine Anpassung. Der Mindestfahrpreis pro Person beträgt 1,45 €. Die Fahrpreiserrechnung erfolgt auf der Grundlage der auf- oder abgerundeten Tarifkilometer zwischen den jeweiligen Haltestellen. Die Fahrt kann unterbrochen werden mit Ausnahme im Stadtverkehr auf der Linie 201. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **Einzelfahrkarte - ermäßigt**

Ermäßigte Einzelfahrkarten gelten für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre. Die Ermäßigung beträgt 30% gegenüber der Einzelfahrkarte – jedermann. Der Mindestfahrpreis für die ermäßigte Einzelfahrkarte beträgt 1,00 €. Die Fahrt kann unterbrochen werden mit Ausnahme im Stadtverkehr auf der Linie 201.

### **Einzelfahrkarte Kurzstrecke – jedermann**

Die Einzelfahrkarte Kurzstrecke zum Preis von 1,10 € berechtigt am Lösungstag zu Fahrten zwischen Haltestellen innerhalb eines Ortsteiles. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **Einzelfahrkarte Kurzstrecke - ermäßigt**

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre besteht eine Ermäßigung in Höhe von 30 % gegenüber der Einzelfahrkarte Kurzstrecke - jedermann. Der Preis für die ermäßigte Kurzstreckenfahrkarte beträgt 0,75 €.

### **Gruppenkarte**

Die Gruppenkarte berechtigt eine Gruppe von mindestens 10 Personen mit gleichem Fahrtziel zu einer einfachen Fahrt ohne Unterbrechung im Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 zum ermäßigten Fahrpreis (minus 30% gegenüber der Einzelfahrkarte - jedermann). Unentgeltlich zu befördernde Personen zählen nicht zur Gruppe. Personen die bereits zum Erwerb einer ermäßigten Einzelfahrkarte berechtigt sind, zählen zur Gruppe erhalten aber keine weitere Ermäßigung.

Auch für Gruppen gilt, dass je fahrscheinpflichtigem Fahrgast bis zu vier Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich befördert werden. Ab dem 5. Kind je fahrscheinpflichtigen Fahrgast ist der ermäßigte Fahrpreis zu entrichten.

Die Gruppe muss die Fahrt gemeinsam antreten, es wird nur eine Fahrkarte ausgestellt.

Gruppenfahrten sind mindestens 24 Stunden vor Fahrtantritt bei der VVR, Betriebshof Ribnitz-Damgarten (Tel-Nr.: 03821 886565) anzumelden.

## **Mehrfahrtenkarte**

### **Tageshin- und Rückfahrkarte – jedermann**

Die Hin- und Rückfahrkarte berechtigt zur Benutzung des Beförderungsmittels am Lösungstag für eine Hin- und Rückfahrt. Die Fahrt kann unterbrochen werden. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **Tageshin- und Rückfahrkarte – ermäßigt**

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre besteht eine Ermäßigung in Höhe von 30% gegenüber der Tageshin- und Rückfahrkarte – jedermann.

## **2. Zeitfahrkarten – jedermann**

### **Wochenkarten**

Die Wochenkarten kann Jedermann erwerben. Sie wird jedoch erst gültig, wenn der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der Wochenkarte mit Blockbuchstaben eingetragen wurde. Sie ist nicht übertragbar. Die Gültigkeit endet in der Folgewoche am Vortag des ersten Geltungstages. Der gültige Zeitraum ist aufgedruckt. Die Wochenkarten berechtigen während des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Wochenkarten für die der Höchstpreis (Höchstpreis ist auf 45,60 € begrenzt) entrichtet wurde, berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Liniennetz des Tarifgebietes der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 während des Gültigkeitszeitraumes.

### **Monatskarten**

Die Monatskarten zum Normaltarif gelten einen Monat. Die Gültigkeit endet im Folgemonat am Vortag des ersten Geltungstages. Die Monatskarten berechtigen während des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Die Monatskarten zum Normaltarif sind übertragbar. Sie können auf jede andere Person übertragen werden. Monatskarten für die der Höchstpreis (Höchstpreis ist auf 142,40 € begrenzt) entrichtet wurde, berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Liniennetz des Tarifgebietes der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 während des Gültigkeitszeitraumes.

## **3. Zeitfahrkarten - ermäßigt**

Die ermäßigten Zeitfahrkarten berechtigen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten während des Gültigkeitszeitraumes zwischen dem Wohnort und der Ausbildungsstätte. Der Fahrgast, der eine ermäßigte Zeitfahrkarte benutzt, muss bei Kontrollen eine entsprechende Berechtigung vorweisen können. Die ermäßigten Zeitfahrkarten haben nur Gültigkeit in Verbindung mit der von der VVR abgestempelten Stammkarte, versehen mit Lichtbild und Fahrtstrecke.

### **Wochenkarte für Auszubildende**

Ermäßigte Wochenkarten gelten von Montag 0:00 Uhr bis Montag der Folgewoche 08:00 Uhr. Schüler und Auszubildende erhalten aufgrund eines Berechtigungsausweises eine Ermäßigung von 25% gegenüber der Wochenkarte - jedermann. Der Höchstpreis ist auf 34,20 € begrenzt.

### **Monatskarte für Auszubildende**

Ermäßigte Monatskarten gelten für den jeweiligen Kalendermonat vom 1. des Kalendermonats bis zum 1. Werktag des Folgemonats 12:00 Uhr. Schüler und Auszubildende erhalten aufgrund eines Berechtigungsausweises eine Ermäßigung von 25% gegenüber der Monatskarte – jedermann. Der

---

Schülerschein ist über die jeweilige Schule an die Schüler auszugeben. Der Höchstpreis ist auf 106,80 € begrenzt.

### **Sammelzeitkarte für Schüler/-innen**

Die Sammelzeitkarte für Schüler/-innen gilt gemäß der aufgedruckten Strecke für ein Schuljahr. Sie gilt jedoch nicht während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Sammelzeitkarten für Schüler/-innen berechtigen zu Fahrten gemäß der aufgedruckten Strecke.

Das Beförderungsentgelt ist in monatlichen Teilbeträgen mittels Einzugsermächtigung im Voraus zu entrichten. Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

## **4. Netzkarten**

### **Tagesnetzkarte - jedermann**

Die Tagesnetzkarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Liniennetz des Tarifgebietes der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 am Lösungstag. Der Preis beträgt 12,00 €. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **Tagesnetzkarte – ermäßigt**

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre erhalten 30 % Ermäßigung gegenüber der Tagesnetzkarte - jedermann. Der Preis beträgt ab 8,40 €.

### **Familientageskarte**

Die Familientageskarte berechtigt eine Familie bis zu 5 Personen davon max. 2 Erwachsene zu beliebig vielen Fahrten am Lösungstag im Liniennetz des Tarifgebietes der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre. Der Preis beträgt 20,00 €.

### **Minifamilientageskarte**

Die Minifamilientageskarte berechtigt eine Familie bis 3 Personen davon max. 1 Erwachsener zu beliebig vielen Fahrten am Lösungstag im Liniennetz des Tarifgebietes der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre. Der Preis beträgt 15,00 €.

## **5. Touristenticket Nordvorpommern**

### **Touristenticket – jedermann**

Das Touristenticket berechtigt eine Person von Samstag bis zum Sonntag der Folgewoche (9 Tage) die Busse im Liniennetz des Tarifgebietes der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 beliebig oft zu nutzen. Der Preis beträgt 32,00 €. Für Inhaber des Touristentickets – jedermann ist die Gepäckmitnahme kostenlos. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **Touristenticket – ermäßigt**

Das Touristenticket berechtigt eine Person von 6 bis einschließlich 14 Jahre von Samstag bis zum Sonntag der Folgewoche (9 Tage), die Busse der der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 beliebig oft zu nutzen. Der Preis beträgt 22,40 €. Für Inhaber des Touristentickets – ermäßigt ist die Gepäckmitnahme kostenlos.

### **flexibles Touristenticket – jedermann**

Das flexible Touristenticket berechtigt eine Person vom Verkaufstag an 7 Tage die Busse der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 beliebig oft zu benutzen. Der Preis beträgt 28,00 €. Das Ticket gilt nur in Verbindung mit der Kurkarte. Beim Kauf des flexiblen Touristentickets ist noch keine Kurkarte notwendig, erst bei weiterer Nutzung des Tickets. Für Inhaber des flexiblen Touristentickets – jedermann ist die Gepäckmitnahme kostenlos. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **flexibles Touristenticket – ermäßigt**

Das ermäßigte flexible Touristenticket berechtigt eine Person von 6 bis einschließlich 14 Jahre vom Verkaufstag an 7 Tage die Busse der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 beliebig oft zu benutzen. Der Preis beträgt 19,60 €. Das Ticket gilt nur in Verbindung mit der Kurkarte. Beim Kauf des flexiblen Touristentickets – ermäßigt ist noch keine Kurkarte notwendig, erst bei weiterer Nutzung des Tickets. Für Inhaber des flexiblen Touristentickets – ermäßigt ist die Gepäckmitnahme kostenlos.

## **6. VogelparkTicket**

### **VogelparkTicket Erwachsene**

Das VogelparkTicket Erwachsene gilt am Lösungstag für eine Person in allen Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) -Linien 201 bis 324-. Der Preis beträgt 19,00 €. Als Erwachsene gelten Fahrgäste **ab 15 Jahre**.

Das VogelparkTicket Erwachsene gilt für eine Person als einmalige Eintrittskarte für den Vogelpark Marlow.

### **VogelparkTicket Kind**

Das VogelparkTicket Kind gilt am Lösungstag für ein Kind in allen Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) -Linien 201 bis 324-. Der Preis beträgt 12,00 €. Als Kinder gelten Fahrgäste im Alter von **6 bis einschließlich 14 Jahre**. Kinder bis **5 Jahre** werden zusätzlich kostenfrei befördert.

Das VogelparkTicket Kind gilt für ein Kind als einmalige Eintrittskarte für den Vogelpark Marlow.

Das VogelparkTicket wird nur in den Bussen und den legitimierten Vorverkaufsstellen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) -Linien 201 bis 324- vertrieben.

### **Sonderangebote**

Im Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 können tarifliche Sonderangebote in zeitlich und örtlich begrenztem Geltungsbereich angeboten werden. Ermäßigungsumfang und Verkaufsbedingungen werden ortsüblich bekannt gegeben.

## **7. Kombi – Fahrausweise**

### **Kombinierte Fahrausweise VVR Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 / VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linie 1 bis 7) bzw. Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)**

Fahrgäste des Regionalverkehrs, die eine Weiterbeförderung innerhalb des Tarifgebietes der Hansestadt Stralsund bzw. der Hansestadt Greifswald wünschen, können in den Omnibussen der VVR Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) einen kombinierten Fahrausweis erwerben. Die Gültigkeit von kombinierten Einzelfahrausweisen ist im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund bzw. der Hansestadt Greifswald auf 2 Stunden nach der planmäßigen Ankunft in Stralsund bzw. Greifswald begrenzt.

**Einzelfahrkarte, normal und ermäßigt**

Preis des Regionaltarifs der VVR Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) entsprechend der Entfernung nach Stralsund bzw. Greifswald

**plus**

- Preis für eine Fahrt einer 7-Fahrten-Karte für den Gültigkeitsbereich der VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linie 1 bis 7)
- oder**
- Preis für eine Einzelfahrt des Verkehrsbetriebes Greifswald GmbH (VBG)

**Tagesrückfahrkarte, normal und ermäßigt**

Preis des Regionaltarifs der VVR Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) entsprechend der Entfernung für die Hin- und Rückfahrt nach Stralsund bzw. Greifswald

**plus**

- Tageskarte für den Gültigkeitsbereich der VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linie 1 bis 7), zum Preis von 2-Fahrten der 7- Fahrten-Karte
- oder**
- Tageskarte für den Gültigkeitsbereich des VBG, zum Preis einer Tageskarte des VBG

**Wochen- und Monatskarten, normal und ermäßigt**

Preis des jeweiligen Regionaltarifs der VVR Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) entsprechend der Entfernung nach Stralsund bzw. Greifswald

**plus**

Preis des entsprechenden Tarifs

- der VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linie 1 bis 7)
- oder**
- des Verkehrsbetriebes Greifswald GmbH (VBG)

## **8. Mitnahme von Sachen und Tieren, vorläufiger Fahrausweis sowie Ersatzausstellung von Sammelzeitkarte für Schüler/-innen**

**Sachen**

Für Kinderwagen muss kein Fahrpreis entrichtet werden, sofern diese nicht zweckentfremdet benutzt werden.

**Gepäck**

Gepäck für das kein besonderer Platz beansprucht wird sowie Krankenfahrstühle oder sonstige orthopädische Hilfsmittel werden unentgeltlich befördert.

Für darüber hinausgehende Gepäckstücke wie Reisegepäck, Koffer, Reisetaschen, Trekkingrucksäcke etc. beträgt der Tarif 0,50 €.

**Tiere**

Für die Mitnahme von Hunden sowie sonstigen Tieren in geeigneten Behältnissen ist der Preis einer ermäßigten Einzelfahrkarte (max. 2,90 EUR) für den entsprechenden Geltungsbereich zu entrichten.

Unentgeltlich können mitgenommen werden:

- \* kleine Hunde, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* kleine Tiere in geeigneten Behältnissen, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten
- \* Begleithunde schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB IX)

**Fahrräder**

Für die Beförderung von Fahrrädern wird ein Preis von 2,00 EUR berechnet.

***Tiere, Gepäck und sonstige Gegenstände werden nicht befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung der Betriebsdurchführung gefährdet oder andere Fahrgäste belästigt werden.***

**Vorläufiger Fahrausweis für Schülerinnen und Schüler der 01. Klasse bis 12. Klasse**

1. Der vorläufige Fahrausweis wird für Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die im Besitz einer gültigen Sammelzeitkarte für Schüler/-innen des Landkreises Vorpommern-Rügen sind, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen können.
2. Der vorläufige Fahrausweis wird für Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die im Besitz einer gültigen Stammkarte der VVR zum Besuch einer unzuständigen Schule sind und sich eine gültige ermäßigte Wochen- oder Monatskarte beschafft haben, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen können.

**Der vorläufige Fahrausweis gilt nur am Ausgabetag.**

Neben der Ausstellung eines vorläufigen Fahrausweises wird gemäß § 9 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 40,00 EUR (Besondere Beförderungsbedingungen der VVR BB 7) erhoben.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 EUR, wenn die Schülerin bzw. der Schüler innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Verwaltung des Unternehmens nachweist, dass sie/er im Zeitpunkt der Feststellung InhaberIn eines gültigen Fahrausweises gemäß Punkt 1 oder Punkt 2 war.

**Ersatzausstellung Sammelzeitkarte für Schüler/-innen**

Die Sammelzeitkarten für Schüler/-innen des Landkreises Vorpommern-Rügen werden von der VVR ausgegeben. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 EUR erhoben.

**2. Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7)****Vertrieb**

Der Vertrieb der Fahrkarten erfolgt

- durch vertraglich gebundene Fahrkartenagenturen
- über stationäre Fahrkartenautomaten
- in den Fahrzeugen beim Busfahrer

Die Bezahlung richtet sich nach dem technischen Ausstattungsgrad der Fahrausweisdrucker in den Bussen und Fahrkartenagenturen sowie der Fahrkartenautomaten. Möglich ist die Bezahlung

- mit Münzen,
- mit Geldscheinen bis 50,- €
- mit EC-Karte
- mit E-Ticket

Monatskarten und Monatskarten, ermäßigt können auf schriftlichen Antrag vom Kunden im Abonnementverfahren als E-Ticket ausgestellt werden.

Das E-Ticket ist eine Chipkarte, auf der die Fahrkarten gespeichert sind. Zur Prüfung wird sie bei Fahrtantritt auf die Fahrerkasse gelegt.

**Fahrkartensortiment und Fahrpreise**

Einzel- und Mehrfahrtenkarten:

Einzelfahrkarte	1,80 €
Einzelfahrkarte, ermäßigt	1,20 €
7-Fahrten-Karte	9,00 €
7-Fahrten-Karte, ermäßigt	7,00 €
9-Uhr-Tages-Karte	4,00 €



BernsteinTicket RÜG	16,00 €
BernsteinTicket RÜG, ermäßigt	10,00 €
BernsteinTicket RÜG, Minigruppe	30,00 €

#### Zeitfahrkarten - jedermann

Wochenkarte	12,00 €
Monatskarte	35,00 €
Halbjahreskarte	175,00 €

#### Zeitfahrkarten - ermäßigt

Wochenkarte, ermäßigt	9,00 €
Monatskarte, ermäßigt	26,00 €
Halbjahreskarte, ermäßigt	130,00 €

### Tarifbestimmungen

#### 1. Einzel- und Mehrfahrtenkarten

Einzelfahrkarte	Für die Nutzung der Einzelfahrkarte ist jedermann berechtigt. Die Fahrkarte kann nur beim Busfahrer erworben werden und ist bereits entwertet. Die Einzelfahrkarte berechtigt zur Fahrt in eine Richtung, einmaliges Umsteigen in die nächstmögliche Anschlussfahrt einer anderen Linie ist möglich. Das Umsteigen wird durch Entwerten der Rückseite der Fahrkarte geltend gemacht. Ring- oder Rückfahrten sind ausgeschlossen. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.
Einzelfahrkarte, ermäßigt	Die Einzelfahrkarte, ermäßigt gilt für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre. Der Vertrieb und die Nutzung sind wie bei der Einzelfahrkarte geregelt.
9-Uhr-Tages-Karte	Diese Fahrkarte kann jedermann nutzen. Sie kann beim Busfahrer ab 09:00 Uhr erworben werden und ist bereits entwertet. Die 9-Uhr-Tages-Karte berechtigt zu Fahrten ab 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr von Montag bis Freitag und von 9.00 bis 20.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
BernsteinTicket RÜG	Diese Fahrkarte kann jedermann nutzen. Das BernsteinTicket RÜG gilt auf Rügen (ausgenommen Rügensche BäderBahn „Rasender Roland“) und in Stralsund. Das BernsteinTicket RÜG kann an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrer erworben werden. Das BernsteinTicket RÜG gilt am Lösungstag bis einschließlich 3.00 Uhr des Folgetages in den im Linienverkehr eingesetzten Bussen und Bahnen. Es gilt jedoch nicht für Anruf-Sammel-Taxen.
BernsteinTicket RÜG, ermäßigt	Diese Fahrkarte gilt für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre. Der Vertrieb und die Nutzung sind wie beim BernsteinTicket RÜG geregelt.
BernsteinTicket RÜG, Minigruppe	Diese Fahrkarte gilt für maximal fünf Personen, davon maximal zwei Erwachsene. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre. Der Vertrieb und die Nutzung sind wie beim BernsteinTicket RÜG geregelt.
7-Fahrten-Karte	Für die Nutzung der 7-Fahrten-Karte ist jedermann berechtigt. Die Fahrkarte kann in Fahrkartenagenturen, an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrer erworben werden. Die erworbenen Fahrkarten sind

	bei Fahrtantritt zu entwerten und berechtigen zur Fahrt in eine Richtung. Einmaliges Umsteigen in die nächstmögliche Anschlussfahrt einer anderen Linie ist möglich. Das Umsteigen wird durch Entwerten der Rückseite der Fahrkarte geltend gemacht. Ring- oder Rückfahrten sind ausgeschlossen. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.
7-Fahrten-Karte, ermäßigt	Die Alterseinschränkung entspricht der ermäßigten Einzelfahrkarte. Der Vertrieb und die Nutzung sind wie bei der 7-Fahrten-Karte geregelt.

## 2. Zeitfahrkarten – jedermann

Wochenkarte	Die Wochenkarte kann jedermann nutzen. Sie ist übertragbar. Die Fahrkarte kann in Fahrkartenagenturen, an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrer erworben werden. Der erste Geltungstag wird beim Kauf festgelegt. Die Gültigkeit endet in der Folgewoche am Vortag des ersten Geltungstages
Monatskarte	Die Monatskarte ist durch jedermann nutzbar und übertragbar. Die Monatskarte kann in Fahrkartenagenturen, an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrer sowie als E-Ticket in der Kasse des Unternehmens erworben werden. Der erste Geltungstag wird beim Kauf festgelegt. Die Gültigkeit endet im Folgemonat am Vortag des ersten Geltungstages.
Halbjahreskarte	Die Halbjahreskarte ist in Fahrkartenagenturen, an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrer erhältlich. Die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen der Monatskarte. Die Halbjahreskarte kann in Fahrkartenagenturen, an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrer sowie als E-Ticket in der Kasse des Unternehmens erworben werden. Der erste Geltungstag wird beim Kauf festgelegt. Die Gültigkeit endet nach einem Sechsmonatszeitraum am Vortag des ersten Geltungstages.

## 3. Zeitfahrkarten – ermäßigt

Wochenkarte, ermäßigt	Die ermäßigte Wochenkarte gilt für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre sowie für Personen gemäß AusgIVO-MV. Die Fahrkarte ist immer personengebunden. Es muss eine gültige Stammkarte mit Lichtbild und Unterschrift des Karteninhabers vorhanden sein. Personen gemäß AusgIVO-MV benötigen außerdem Stempel der Schule oder Einrichtung. Die Nummer der Stammkarte ist selbständig in die Wochenkarte einzutragen, erst damit ist die Fahrkarte gültig. Stammkarten sind in allen Fahrkartenagenturen erhältlich. Für ausgewählte Einrichtungen können deren Ausweise als Stammkarte genutzt werden. In diesem Fall wird der Name statt der Nummer auf die Wochenkarte übertragen. Die Gültigkeitsdauer und der Erwerb sind analog der Wochenkarte.
Monatskarte, ermäßigt	Der Nutzerkreis für diese Fahrkarte ist analog der ermäßigten Wochenkarte. Die Gültigkeitsdauer und der Erwerb sind analog der Monatskarte.
Halbjahreskarte, ermäßigt	Der Personenkreis für die Nutzung dieser Fahrkarte ist analog der ermäßigten Wochenkarte. Die Gültigkeitsdauer und der Erwerb sind identisch mit der Halbjahreskarte.

---

## Sammelzeitkarte für Schüler/-innen

Die Sammelzeitkarte für Schüler/-innen gilt für ein Schuljahr. Sie gilt jedoch nicht während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Sammelzeitkarten für Schüler/-innen werden nach Beauftragung durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen durch die VVR ausgestellt und über die Schulen der Antragsteller ausgegeben. Bei Verlust der Sammelzeitkarte wird für die Ersatzkarte eine Gebühr von 7,50 € erhoben.

### vorläufiger Fahrausweis

Der vorläufige Fahrausweis wird für Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die im Besitz einer gültigen Sammelzeitkarte des Landkreises Vorpommern-Rügen sind, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen können.

Neben der Ausstellung eines vorläufigen Fahrausweises wird gemäß § 9 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 40,00 EUR erhoben. Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 EUR, wenn die Schülerin bzw. der Schüler innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Verwaltung des Unternehmens nachweist, dass sie/er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber/-in einer gültigen Sammelzeitkarte für Schüler/-innen war.

## 4. Sonderangebote

### Fahrkarten Anruf-Sammel-Taxi

AST - Fahrkarten sind nicht übertragbar. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich. Die Beförderung erfolgt von der Haltestelle bis zur Haustür. Tiere sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Hunde, die einen schwerbehinderten Menschen begleiten und Kleintiere in Behältern. Innerhalb des Stadtgebietes Stralsund werden Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren, Inhaber einer gültigen Zeitfahrkarte für das Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7) sowie freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen zum ermäßigten Fahrpreis befördert. Die Mitnahme von Kindern unter sechs Jahren erfolgt unentgeltlich. Kinderwagen, soweit sie im Kofferraum befördert werden können, werden unentgeltlich mitgenommen.

Rollstühle können nicht befördert werden (ausgenommen zusammenklappbare, die in den Kofferraum passen)

### Hotelticket

Das Hotelticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Liniennetz innerhalb des Tarifgebietes der Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7).

Das Hotelticket gilt nur in den Bussen der VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund - Linien 1 bis 7 - (kein ermäßigter AST-Verkehr). Es gilt vom Ankunfts- bis Abreisetag für eine Person. Das Hotelticket ist der Zimmerausweis. Die Beherbergungsstätte muss mit der VVR eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen haben.

### Sonderangebote

Im Tarifgebiet der Hansestadt Stralsund können tarifliche Sonderangebote in zeitlich und örtlich begrenztem Geltungsbereich angeboten werden.

Ermäßigungsumfang und Verkaufsbedingungen werden ortsüblich bekannt gegeben.

## **5. Mitnahme von Gegenständen und Tieren**

### **Gegenstände**

Unentgeltlich befördert werden:

- Kinderwagen, wenn sie zur Beförderung von Kleinkindern benutzt werden
- Gepäck

Gegen Entwerten einer Einzelfahrkarte werden befördert:

- Fahrräder

### **Tiere**

Für die Mitnahme von Hunden sowie sonstigen Tieren in geeigneten Behältnissen ist der Preis einer ermäßigten Einzelfahrkarte zu entrichten.

Unentgeltlich können mitgenommen werden:

- \* kleine Hunde, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* kleine Tiere in geeigneten Behältnissen, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten
- \* Begleithunde schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB IX)

## **6. Umsteigen**

Die Berechtigung zum Umsteigen besteht an allen Haltestellen des Tarifgebietes Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7). Das Umsteigerecht mit Einzel- und Abschnitten von Mehrfahrtenkarten besteht nur für die nächstmögliche Anschlussfahrt in eine Richtung. Es ist nachweispflichtig und wird durch Entwerten der Rückseite der Fahrkarte gültig gemacht. Das Umsteigen ist nur von einer Linie auf eine andere Linie gestattet. Ring- oder Rückfahrten sind ausgeschlossen.

## **7. Sonderregelungen**

### **Gegenseitige Anerkennnis von Fahrausweisen mit anderen Verkehrsunternehmen**

#### **7.1. Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**

Die gegenseitige Anerkennnis der Zeitkarten mit Greifswald ist vorhanden. Die Benutzung der Stralsunder Zeitkarten in Greifswald ist aber nur Personen gestattet, die nachweislich ihren Wohnsitz in Stralsund bzw. im Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7) haben. Die Benutzung Greifswalder Zeitkarten im Stadtverkehr Stralsund ist nur Greifswalder Fahrgästen gestattet. Der Fahrgast hat seinen Wohnsitz mit dem Personalausweis nachzuweisen.

#### **7.2. Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) im Linienbereich 201 bis 324 der Nahverkehrsräume Ribnitz-Damgarten und Grimmen**

Zeitfahrkarten des Tarifgebietes Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7) werden auf den Strecken Stralsund - Langendorf, Stralsund - Neu Lüdershagen und zurück von der VGN anerkannt. Auf der Linie 308 gelten für Fahrten zwischen den Haltestellen Am Feldrain und Busbahnhof und zurück alle Fahrkarten des Tarifgebietes Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7). Die von der VVR angebotenen Kombitickets haben im Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7) volle Gültigkeit. Die Gültigkeitsdauer dieser Kombitickets (Einzelfahrkarten) ist auf zwei Stunden nach Ankunft des Regionalbusses beschränkt.

### **7.3. DB Regio / Usedomer Bäderbahn UBB (Gemeinschaftstarif der Tarifgemeinschaft Vorpommern – GTV)**

Fahrkarten der DB Regio bzw. der UBB auf der Strecke zwischen Swinemünde-Stadt und Stralsund sowie Barth und Stralsund berechtigen auch zur einmaligen Nutzung der Busse zur einmaligen Nutzung der Busse der VVR im Tarifgebiet Stralsund auf dem direkten Weg zwischen Wohnort und Abfahrtsbahnhof, auf den Linien 1 bis 7 im Stadtgebiet Stralsund. Das gleiche gilt in umgekehrter Richtung. Zwischen Bahn- und Busfahrt gibt es eine maximale Karenzzeit von 60 min. Die Benutzung von Anruf-Sammel-Taxen in Fortsetzung der Bahnfahrt nach dem Vorpommertarif ist unter Zahlung des AST-Tarif gestattet. Der Vertrieb dieser Fahrscheine obliegt ausschließlich den Bahnunternehmen DB Regio und UBB, wobei in den Bussen die Beförderungsbedingungen der VVR gelten.

Die Fahrgastrechte im SPNV bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen gelten nicht für die Beförderung im Stadtbusverkehr.

### **7.4. BernsteinTicket RÜG - DB Regio AG / Usedomer Bäderbahn (UBB) / Pressnitztalbahn GmbH / sowie der VVR (Tarifgebiet Hansestadt Stralsund – Linien 1 bis 7 und Tarifgebiet Insel Rügen –Linien 10 bis 41)**

- in den Zügen der Deutschen Bahn AG der Produktklasse C (DB Regio) zwischen Stralsund-Grünhufe – Stralsund Hbf – Bergen auf Rügen – Ostseebad Binz/Sassnitz,
- in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) zwischen Stralsund-Grünhufe – Stralsund Hbf,
- in den Zügen Züge der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (PRESS) zwischen Bergen auf Rügen – Putbus – Lauterbach Mole,
- auf allen Buslinien der VVR Tarifgebiet Insel Rügen (Linien 10 bis 41) außer auf Hiddensee,
- in den Bussen der VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7). Die Benutzung des Anrufsammeltaxis erfolgt gem. den Tarifbestimmungen.

Die Fahrgastrechte im SPNV bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen gelten nicht für die Beförderung im Stadtbusverkehr.

### **7.5. VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7) / Usedomer Bäderbahn (UBB) / Hanse Dom**

Das Gemeinschaftsticket der Partner gilt an einem Tag für einen Erwachsenen oder eine Familie zur einmaligen Hin- und Rückfahrt mit der UBB ab/an Stralsund Bahnhof, zur Nutzung des Stralsunder Nahverkehr auf dem Abschnitt Hauptbahnhof – Hanse Dom - Hauptbahnhof und einen vierstündigen Aufenthalt in der Saunenwelt & Seesterntherme des Hanse Doms. Die Ausgabe des Gemeinschaftstickets erfolgt ausschließlich durch die Fahrkartenausgaben und Verkaufsgenturen der UBB.

### **7.6. VVR Tarifgebiet Insel Rügen (Linien 10 bis 41) – VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7)**

- Die VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) erkennt auf den Streckenabschnitten Altefähr (Bahnhof) bis Strelapark das gesamte Fahrscheinsortiment der VVR (Tarifgebiet Hansestadt Stralsund) an.
- Die von der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) angebotenen Kombitickets haben im Stadtverkehr volle Gültigkeit.
- Die Einzelfahrkarten und Einzelfahrkarten ermäßigt der Kombitickets sowie die von der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) zwischen Altefähr Bahnhof und Strelapark ausgegebenen Einzelfahrkarten und Einzelfahrkarten ermäßigt, berechtigen zum Umsteigen in den Stadtverkehr Stralsund innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft des Regionalbusses.

### **3. Tarifgebiete Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund (Linien 10 bis 41) und Insel Hiddensee (Linie 59)**

#### **Vertrieb**

Der Vertrieb der Fahrkarten ist wie folgt geregelt:

- im Bus beim Fahrpersonal
- in vertraglich gebundenen Verkaufsgesellschaften

Anträge zur Nutzung der Zeitfahrkarten, ermäßigt und der Monatskarten im Abonnement sind in der INFOthek (am Busbahnhof in Bergen auf Rügen) erhältlich. Es besteht außerdem die Möglichkeit die Anträge zur Nutzung der Zeitfahrkarten, ermäßigt von der Homepage [www.rpnv.de](http://www.rpnv.de) bzw. [www.vvr-bus.de](http://www.vvr-bus.de) herunterzuladen.

Die Ausgabe der Stammkarten erfolgt in der INFOthek. Die Monatskarte im Abonnement wird dem Kunden monatlich zugestellt.

#### **Tarifsystem**

Die Fahrpreise werden nach einem Wabentarif (62 Tarifwaben) ermittelt. Zur Fahrpreisbestimmung sind die Tarifwaben zu bestimmen, in denen die Start- und Zielhaltestellen liegen. Danach wird die Preisstufe ermittelt, die zwischen den Tarifwaben gilt. Entsprechend der Preisstufe wird dann der Fahrpreis ermittelt.

**Es ist möglich verschiedene Linien mit unterschiedlichen Fahrwegen in Richtung des Fahrtzieles zu nutzen. Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen.**

#### **1. Einzelfahrkarten**

##### **Einzelfahrkarte**

Für die Nutzung der Einzelfahrkarte ist Jedermann berechtigt. Diese Fahrkarte berechtigt bei sofortigem Fahrtantritt zu einer Fahrt gemäß der aufgedruckten Strecke (Einstiegs- und Ausstiegswabe) oder innerhalb einer namentlich benannten Wabe. Beim Umsteigen ist das zeitlich nächste Verkehrsmittel in Richtung des Fahrtzieles zu nehmen. Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

##### **Mehrfahrtenkarte**

Die Einzelfahrkarte wird auch als Mehrfahrtenkarte angeboten. Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zu 5 Einzelfahrten gemäß aufgedruckter Fahrtstrecke (Einstiegs- und Ausstiegswabe **oder** Ausstiegs- und Einstiegs- und Ausstiegswabe) oder innerhalb einer namentlich benannten Wabe. Die Mehrfahrtenkarte erlangt erst nach der Entwertung Gültigkeit. Die Nutzung ist wie bei der Einzelfahrkarte geregelt.

##### **Einzelfahrkarte, ermäßigt**

Die Einzelfahrkarte, ermäßigt gilt für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre. Die Nutzung ist wie bei der Einzelfahrkarte geregelt.

##### **Einzelfahrkarte Hin/Rück**

Die Einzelfahrkarten und die Einzelfahrkarten, ermäßigt werden auch als Hin- und Rückfahrkarte angeboten. Die Rückfahrt muss am Lösungstag erfolgen. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

##### **Gruppenkarte**

Die Gruppenkarte berechtigt bei sofortigem Fahrtantritt zu einer Fahrt gemäß Aufdruck ohne Fahrtunterbrechung. Beim Umsteigen ist das zeitlich nächste Verkehrsmittel in Richtung des Fahrtzieles zu benutzen. Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen. Die Gruppenkarte gilt für Gruppen **ab 10 Personen** mit gleichem Fahrtziel. Die Gruppe muss die Fahrt gemeinsam durchführen. Es wird nur ein Fahrschein ausgegeben.

Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre erhalten keine weitere Ermäßigung. Kinder bis 5 Jahre zählen nicht zur Gruppe.

Gruppenfahrten müssen mindestens 24 Stunden vor Durchführung bei der VVR (Einsatzleitung, Betriebshof Bergen Tel.: 03838 822952) angemeldet werden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Fahrer.

### **BernsteinTicket Rügen**

Ein BernsteinTicket Rügen kann genutzt werden von Einzelreisenden:

- Erwachsenen
- in der ermäßigten Form von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre
- als Minigruppe (5 Personen, davon max. 2 Erwachsenen)

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl der Minigruppe werden sie nicht berücksichtigt.

Für die Mitnahme von Gepäckstücken, Fahrrädern und Hunden gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen.

Das BernsteinTicket Rügen gilt:

- in den Zügen der Deutschen Bahn AG der Produktklasse C (DB Regio) zwischen Stralsund-Grünhufe – Stralsund Hbf – Bergen auf Rügen – Ostseebad Binz/Sassnitz,
- in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) zwischen Stralsund-Grünhufe – Stralsund Hbf,
- in den Zügen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH (PRESS) zwischen Bergen auf Rügen – Putbus – Lauterbach Mole,
- in den Bussen der **VVR Tarifgebiet Insel Rügen (Linien 10 bis 41)** außer auf Hiddensee,
- in den Bussen der **VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7)**. Die Benutzung des Anrufsammeltaxis erfolgt gem. den für das Tarifgebiet der Hansestadt Stralsund geltenden Tarifbestimmungen.

Das BernsteinTicket Rügen wird ausgegeben

- aus Fahrausweisautomaten an den DB-Bahnhöfen im Geltungsbereich
- im Internet über [www.bahn.de](http://www.bahn.de)
- im personenbedienten Verkauf im Geltungsbereich bei der UBB und der PRESS sowie der VVR (Tarifgebiete Hansestadt Stralsund und Insel Rügen)
- in den Zügen von DB Regio, UBB, PRESS im Geltungsbereich durch Kundenbetreuer bzw. Zugbegleiter
- in den Bussen der **VVR (Linien 1 bis 7 und 10 bis 41)** durch das Fahrpersonal

Das BernsteinTicket Rügen gilt an dem auf ihm angegebenen Gültigkeitstag ganztägig für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches und am Folgetag bis 03.00 Uhr.

Der Weiterverkauf von benutzten BernsteinTicket Rügen ist nicht gestattet.

Der Beförderungsvertrag kommt mit denjenigen Unternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt werden. Im Übrigen gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.

Die Fahrgastrechte im SPNV bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen gelten nicht für die Beförderung im Busverkehr.

## **2. Zeitfahrkarten – jedermann**

### **Gleitende Wochenkarte**

Die Gleitende Wochenkarte kann Jedermann erwerben. Sie wird jedoch erst gültig, wenn der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der Gleitenden Wochenkarte mit Blockbuchstaben eingetragen wurde. **Sie ist nicht übertragbar.** Die Gültigkeit der Gleitenden Wochenkarte endet in der Folgeweche am Vortag des ersten Geltungstages. Der gültige Zeitraum ist aufgedruckt. Die Gleitende Wochenkarte berechtigt zu Fahrten gemäß der aufgedruckten Strecke (Einstiegs- und Ausstiegswabe) oder innerhalb einer namentlich benannten Wabe. Die Gleitende Wochenkarte der höchsten Preisstufe gilt als GLEITENDE WOCHENNETZKARTE.

**Gleitende Monatskarte**

Die Gleitende Monatskarte kann Jedermann erwerben. Sie wird jedoch erst gültig, wenn der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der Gleitenden Monatskarte mit Blockbuchstaben eingetragen wurde. **Sie ist nicht übertragbar.** Die Gültigkeit der Gleitenden Monatskarte endet im Folgemonat am Vortag des ersten Geltungstages. Der gültige Zeitraum ist aufgedruckt. Die Gleitende Monatskarte berechtigt zu Fahrten gemäß der aufgedruckten Strecke (Einstiegs- und Ausstiegswabe) oder innerhalb einer namentlich benannten Wabe. Die Gleitende Monatskarte der höchsten Preisstufe gilt als GLEITENDE MONATSNETZKARTE.

**Monatskarte im Abonnement**

Die Monatskarte im Abonnement ist auf Antrag erhältlich. Die Monatskarte im Abonnement gilt für den Kalendermonat (vom 1. Kalendertag 00:00 Uhr bis zum letzten Kalendertag 24:00 Uhr).

**Sie ist nicht übertragbar.**

Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

**3. Zeitfahrkarten – ermäßigt****Wochen- und Monatskarte, ermäßigt**

Zeitfahrkarten, ermäßigt sind als Wochen- oder Monatskarten erhältlich. Die Zeitfahrkarten gelten für den gelösten Zeitraum, d.h. die jeweilige Woche von Montag 00:00 Uhr bis Montag der Folgewoche 08:00 Uhr bzw. den Monat vom 1. des Kalendermonats bis zum 1. Werktag des Folgemonats 12:00 Uhr. Die Zeitfahrkarten erhalten den entsprechenden Wochen- bzw. Monatsaufdruck. Sie haben nur Gültigkeit in Verbindung mit der von der VVR abgestempelten Stammkarte, versehen mit Lichtbild und Fahrtstrecke.

Zeitfahrkarten, ermäßigt berechtigen zu Fahrten gemäß der aufgedruckten Strecke (Einstiegs- und Ausstiegswabe) oder innerhalb einer namentlich benannten Wabe.

Voraussetzung für die Gültigkeit ist außerdem, dass der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der Wochen- oder Monatskarte, ermäßigt mit Blockbuchstaben eingetragen wurde.

**Sammelzeitkarte für Schüler/-innen**

Die Sammelzeitkarte für Schüler/-innen gilt gemäß der aufgedruckten Strecke für ein Schuljahr. Sie gilt jedoch nicht während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern.

**Die Sammelzeitkarten für Schülerinnen und Schüler** berechtigen zu Fahrten gemäß der aufgedruckten Strecke (Einstiegs- und Ausstiegswabe) oder innerhalb einer namentlich benannten Wabe.

Das Beförderungsentgelt ist in monatlichen Teilbeträgen mittels Einzugsermächtigung im Voraus zu entrichten. Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

---

Zeitfahrkarten, ermäßigt und Sammelzeitkarten für Schüler/-innen sind Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. Zeitfahrkarten, ermäßigt und Sammelzeitkarten für Schüler/-innen werden zwischen Wohn- und Ausbildungsort ausgegeben. Sie werden nur auf Antrag an berechnigte Personen im Sinne des § 2 AusglVO M-V verkauft. Die Berechnigung ist durch eine Bescheinigung der Schule, der Ausbildungsstätte oder des Ausbildenden bzw. Träger der jeweiligen sozialen Dienste nachzuweisen. Sie gilt längstens 1 Jahr. **Die Zeitfahrkarten, ermäßigt sind nicht übertragbar.**

---

**4. Sonderangebote / Netzkarten****TAGESKARTE RÜGEN**

Die TAGESKARTE RÜGEN ist am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages gültig für eine Person in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**). Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.



**TAGESKARTE RÜGEN mit Rügen-Stralsund Card**

Die Nutzung ist wie bei der TAGESKARTE RÜGEN geregelt.

Gegen Vorlage der Rügen-Stralsund-Card wird die TAGESKARTE RÜGEN zu einem rabattierten Preis ausgegeben. Für jede verkaufte TAGESKARTE RÜGEN wird ein Knipspunkt der Rügen-Stralsund-Card entwertet.

**TAGESKARTE RÜGEN KIND**

Die TAGESKARTE RÜGEN KIND ist am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages gültig für ein Kind von 6 bis einschließlich 14 Jahre in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**).

**TAGESKARTE RÜGEN FAMILIE**

Die TAGESKARTE RÜGEN FAMILIE ist am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages gültig für bis zu 5 Personen davon max. 2 Erwachsene. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre. Sie gilt in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund Linien **Linien 10 bis 41**). Kinder bis 5 Jahre werden zusätzlich kostenfrei befördert.

**TAGESKARTE RÜGEN FAMILIE mit Rügen-Stralsund-Card**

Die Nutzung ist wie bei der TAGESKARTE RÜGEN FAMILIE geregelt.

Gegen Vorlage der Rügen-Stralsund-Card wird die TAGESKARTE RÜGEN FAMILIE zu einem rabattierten Preis ausgegeben. Für jede verkaufte TAGESKARTE RÜGEN FAMILIE werden zwei Knipspunkte der Rügen-Stralsund-Card entwertet.

**KönigsstuhlTicket Erwachsene**

Das KönigsstuhlTicket Erwachsene gilt am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages für eine Person in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**). Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

Das KönigsstuhlTicket Erwachsene gilt für eine Person als einmalige Eintrittskarte für das Nationalpark-Zentrum Königsstuhl und beinhaltet sämtliche Angebote des Nationalpark-Zentrums Königsstuhl.

**KönigsstuhlTicket Familie**

Das KönigsstuhlTicket Familie gilt am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages für bis zu 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre. Sie gilt in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**). Kinder bis 5 Jahre werden zusätzlich kostenfrei befördert.

Das KönigsstuhlTicket Familie gilt für bis zu 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene als einmalige Eintrittskarte für das Nationalpark-Zentrum Königsstuhl und beinhaltet sämtliche Angebote des Nationalpark-Zentrums Königsstuhl. Als Erwachsene gelten Gäste ab 15 Jahre.

**GLEITENDE WOCHENNETZKARTE JEDERMANN**

Die GLEITENDE WOCHENNETZKARTE JEDERMANN gilt 7 Kalendertage inklusive Lösungstag für eine Person in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**).

Sie wird jedoch erst gültig, wenn der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der GLEITENDEN WOCHENNETZKARTE JEDERMANN mit Blockbuchstaben eingetragen wurde.

***Sie ist nicht übertragbar.***

**GLEITENDE MONATSNETZKARTE JEDERMANN**

Die Gültigkeit der GLEITENDEN MONATSNETZKARTE JEDERMANN beginnt am Verkaufstag und endet im Folgemonat mit dem Vortag des Verkaufstages. Sie gilt für eine Person, in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**).

Sie wird jedoch erst gültig, wenn der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der GLEITENDEN MONATSNETZKARTE JEDERMANN mit Blockbuchstaben eingetragen wurde.

***Sie ist nicht übertragbar.***

**SCHÜLERFREIZEITKARTE**

Die SCHÜLERFREIZEITKARTE gilt für den aufgedruckten Kalendermonat in allen Bussen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**).

Sie gilt für Schüler mit Schülerschein einer allgemein bildenden Schule mit fortlaufender 6-stelliger Nummer. Die Schülerfreizeitkarte ist nur in Verbindung mit dem Schülerschein gültig.

**Gültigkeitszeitraum:** Mo – Fr ab 16:00 Uhr bis Betriebsende

Samstags, Sonn- und Feiertags ganztägig sowie in den Ferien in M-V.

***Sie ist nicht übertragbar und gilt nicht im Ausbildungsverkehr.***

**HIDDENSEE TICKET ERWACHSENER**

Das HIDDENSEE TICKET ERWACHSENER gilt am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages zur unbegrenzten Benutzung der Busse der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**), sowie der Schiffe der Reedereien Hiddensee und Kipp von Rügen nach Hiddensee. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

Die angefahren Häfen auf Rügen sind Schaprode / Wiek / Dranske (Reederei Hiddensee) sowie Ralswiek / Breege (Reederei Kipp).

**HIDDENSEE TICKET KIND**

entsprechend HIDDENSEE TICKET ERWACHSENER

Es gilt für ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre.

**TAGESKARTE Stadt BERGEN ERWACHSENER**

Die TAGESKARTE Stadt BERGEN ERWACHSENER ist beliebig nutzbar auf allen Linien der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) **im Stadtgebiet Bergen**. Sie gilt am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages für eine Person. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

**TAGESKARTE Stadt SASSNITZ ERWACHSENER**

Die TAGESKARTE Stadt SASSNITZ ERWACHSENER ist beliebig nutzbar auf allen Linien der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) **im Stadtgebiet Sassnitz**. Sie gilt am Lösungstag bis einschließlich 03:00 Uhr des Folgetages für eine Person. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

**TAGESKARTE Stadt BERGEN KIND****TAGESKARTE Stadt SASSNITZ KIND**

Die Nutzung entspricht der TAGESKARTE Stadt BERGEN ERWACHSENER und der TAGESKARTE Stadt SASSNITZ ERWACHSENER für ein Kind von 6 bis einschließlich 14 Jahre.

**Sonderangebote**

Im Tarifgebiet der Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund Linie 10 bis 41 können tarifliche Sonderangebote in zeitlich und örtlich begrenztem Geltungsbereich angeboten werden. Ermäßigungsumfang und Verkaufsbedingungen werden ortsüblich bekannt gegeben.

**5. Sondertarife / übernommene Tarife****PENDELVERKEHR HAGEN**

Die Fahrscheine gelten nur zwischen Hagen, Parkplatz und dem Königsstuhl.

**Beförderung der Mitarbeiter des Nationalparkzentrums Königsstuhl**

Die Mitarbeiter des Nationalparkzentrums Königsstuhl können die Busse der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) auf der Strecke Sassnitz – Königsstuhl für dienstliche Zwecke gemäß Vereinbarung nutzen.

**Hotelticket**

Das Hotelticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Liniennetz der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen einschließlich Hansestadt Stralsund **Linien 10 bis 41**).

Es gilt vom Ankunfts- bis zum Abreisetag für eine Person. Die Beherbergungsstätte muss mit der VVR eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen haben. Das Hotelticket gilt nicht im Inselbus auf der Insel Hiddensee (Linie 59).

**VERANSTALTUNGS- und TheaterTicket**

Es gilt am Veranstaltungstag ab 14:00 Uhr als Fahrausweis zur Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort. Zur Zeit besteht eine Vereinbarung mit dem Theater Putbus, so dass nur die Eintrittskarten des Theaters Putbus als **VERANSTALTUNGS- und TheaterTicket** gelten.

**WOHNMOBIL OASE RÜGEN**

Pro Übernachtung wird für jedes Wohnmobil ein **BUS-GUTSCHEIN** ausgegeben. Der BUS-GUTSCHEIN gilt für alle zum Wohnmobil gehörigen Gäste am Ausgabetag ab 08.00 Uhr bis zum Folgetag 08:00 Uhr. Die Hinfahrt berechtigt zu einer einfachen Fahrt von der Proraner Heide zu einer Haltestelle innerhalb der Tarifwabe Binz/Prora. Die Rückfahrt berechtigt zu einer einfachen Fahrt von einer Haltestelle der Tarifwabe Binz/Prora zur Proraner Heide.

Kinder bis 5 Jahre werden zusätzlich kostenfrei befördert.

**NORDSEEINSELTARIF (Vertrieb DB Reise & Touristik)**

Er gilt auf dem Streckenabschnitt Bergen auf Rügen bis Schaprode.

**Ortsbus Sellin**

Besitzer einer Kurkarte der Mönchguter Orte Sellin, Göhren, Middelhagen (incl. Lobbe, Mariendorf und Alt Reddevitz), Baabe, Gager / Groß Zicker, Lancken-Granitz und Thiessow dürfen während der Gültigkeitsdauer der Kurkarte den Ortsbus Sellin unentgeltlich benutzen.

Ist auf der Kurkarte ein rotes „H“ vermerkt, werden dazugehörige Hunde ebenfalls kostenfrei befördert.

**BUSkam – Ortsbus (Ortsbus Göhren)****a. Fahrpreislose Nutzung des BUSkam für Besitzer einer Kurkarte des Ortes Göhren oder einer personengebundenen „Bürger-Bus-Karte - Ostseebad Göhren“**

Besitzer einer Kurkarte des Ortes **Göhren** sowie Besitzer einer personengebundenen **„Bürger-Bus-Karte - Ostseebad Göhren“** dürfen während der Gültigkeitsdauer den BUSkam – Ortsbus generell fahrpreislos nutzen. Die personengebundene „Bürger-Bus-Karte - Ostseebad Göhren“ ist nur in der Kurverwaltung Göhren erhältlich.

Befindet sich auf der Kurkarte des Ortes **Göhren** ein rotes „H“, werden die Hunde ebenfalls fahrpreislos befördert.

**b. Fahrpreislose Nutzung des BUSkam für Besitzer einer Kurkarte der Orte Middelhagen, Sellin, Baabe, Gager / Groß Zicker, Lancken-Granitz und Thiessow**

Besitzer einer Kurkarte der Mönchguter Orte **Middelhagen** (incl. Lobbe, Mariendorf und Alt-Reddevitz), **Sellin, Baabe, Gager / Groß Zicker, Lancken-Granitz und Thiessow** dürfen während der Gültigkeitsdauer der Kurkarte den BUSkam– Ortsbus:

1. vom 01.01. bis 31.12. des Jahres innerhalb der bedienten Haltestellen der **Tarifwabe 29 Göhren**
2. vom 01.06. bis 31.08. des Jahres innerhalb und zwischen den bedienten Haltestellen der **Tarifwaben 29 Göhren und 30 Lobbe**

fahrpreislos nutzen. Befindet sich auf der Kurkarte der Mönchguter Orte Middelhagen, Sellin, Baabe, Gager / Groß Zicker, Lancken-Granitz und Thiessow ein rotes „H“, werden die Hunde ebenfalls analog Punkt 1. und 2. fahrpreislos befördert.

**c. Nutzung des BUSkam gemäß Tarif der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen)**

Im BUSkam - Ortsbus gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen).

Besitzer einer Kurkarte der Mönchguter Orte Middelhagen, Sellin, Baabe, Gager / Groß Zicker, Lancken-Granitz und Thiessow die den BUSkam - Ortsbus **außerhalb der unter 1. und 2. genannten Tarifwaben** nutzen möchten, zahlen den Tarif der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen).

Fahrgäste die keine der vorstehend genannten Kurkarten vorweisen können, zahlen den Tarif der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen).

Für die Beförderung von Tieren (**ausgenommen Hunde mit eine der vorgenannten Kurkarten**) und Fahrrädern, ist der Tarif der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) zu entrichten.

Der BUSkam - Ortsbus ist besonders gekennzeichnet. Er ist innerhalb und zwischen den Waben 29 Göhren und 30 Lobbe auf der Linie 20 unterwegs. Während des Winterfahrplanes bedient er außerdem die Wabe 31 Klein Zicker.

**Hinweis:** Der BUSkam – Ortsbus bedient nicht regelmäßig alle Haltestellen der Waben 29 Göhren, 30 Lobbe und 31 Klein Zicker. **Fahrweg und Bedienung der Haltestellen sind dem jeweils gültigen Fahrplan zu entnehmen.**

#### Haltestellenübersicht

##### Wabe 29 Göhren

Göhren, Thiessower Straße / Göhren, Hövtstraße / Göhren, Salzweg / Göhren, Museumsschiff Luise / Göhren, RehaKlinik / Göhren, Wendeplatz / Göhren, Südstrand / Göhren, Nordperdstraße / Göhren, Strandstraße / Göhren, Seebrücke / Göhren, Campingplatz / Göhren, Heimatmuseum / Göhren, Waldstraße / Göhren, Försterei / Göhren, Stabenweg / Göhren, Ulmenallee / Göhren, Bahnhof / Göhren, Poststraße / *Middelhagen*

##### Wabe 30 Lobbe

Sommerfahrplan: Lobbe, Ort / Lobbe, Strandhaus / Lobbe, Zeltplatz

Winterfahrplan: Lobbe, Freizeitoase / Lobbe, Strandhaus / Lobbe, Zeltplatz

##### Wabe 31 Klein Zicker (nur während des Winterfahrplanes)

Klein Zicker / Thiessow, Campingoase / Thiessow, Ort / Thiessow, Wendeplatz / Zentralschule

**Die Kurkarte bzw. die personengebundene „Bürger-Bus-Karte - Ostseebad Göhren“ ist dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen.**

## **Fahrpreislose Nutzung der Tarifwaben Baabe, Sellin und Göhren**

### - **Fahrpreislose Nutzung der Tarifwaben Baabe, Sellin und Göhren (01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016)**

Besitzer einer Kurkarte der Orte Baabe, Sellin und Göhren dürfen während der Gültigkeitsdauer ihrer Kurkarte alle Busse der VVR (Bediengebiet Insel Rügen) zwischen und innerhalb der Tarifwaben:

18 Baabe

28 Sellin

29 Göhren

fahrpreislos nutzen. Ist auf der Kurkarte ein rotes „H“ vermerkt, werden dazugehörige Hunde ebenfalls kostenfrei befördert. Die Kurkarte ist dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der VVR (Bediengebiet Insel Rügen).

#### **Haltestellenübersicht**

##### **Wabe 18 Baabe**

Baabe

##### **Wabe 28 Sellin**

Abzweig Seedorf / Altensien / Dumertevitz / Gobbin / Moritzdorf / Neu Reddevitz / Neuensien / Neuensien-Seedorf / Seedorf, Hafen / Sellin, Am Pflegeheim / Sellin, Granitzer Straße / Sellin, Hauptstraße / Sellin, Luftbadstraße / Sellin, Ost / Sellin, Schule / Sellin, Seebrücke / Sellin, Seestraße / Sellin, Sparkasse / Sellin, Südstrand / Sellin, Wasserwerk / Sellin, Wilhelmstraße

##### **Wabe 29 Göhren**

Göhren, Bahnhof / Göhren, Campingplatz / Göhren, Forsthaus / Göhren, Försterei / Göhren, Friedrichstraße / Göhren, Heimatmuseum / Göhren, Hövtstraße / Göhren, Museumsschiff Luise / Göhren, Nordperdstraße / Göhren, Poststraße / Göhren, RehaKlinik / Göhren, Seebrücke / Göhren, Salzweg / Göhren, Stabenweg / Göhren, Strandstraße / Göhren, Südstrand / Göhren, Thiessower Straße / Göhren, Ulmenallee / Göhren, Waldstraße / Göhren, Wendeplatz / Middelhagen / Alt Reddevitz / Mariendorf

## **Shuttleticket Königsstuhl**

Das Shuttleticket Königsstuhl wird nur in den Bussen und den legitimierten Vorverkaufsstellen der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) vertrieben. Das Shuttleticket Königsstuhl wird in 2 Varianten angeboten:

### **1. Shuttleticket Königsstuhl Erwachsene**

Das Shuttleticket Königsstuhl Erwachsene gilt am Lösungstag für eine Person für eine Hin- und eine Rückfahrt im Pendelbus vom

Parkplatz Hagen zum Königsstuhl

Das Shuttleticket Königsstuhl Erwachsene gilt für eine Person als einmalige Eintrittskarte für das Nationalpark-Zentrum Königsstuhl und beinhaltet sämtliche Angebote des Nationalpark-Zentrums Königsstuhl. Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre.

### **2. Shuttleticket Königsstuhl Familie**

Das Shuttleticket Königsstuhl Familie gilt am Lösungstag für bis zu 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene für eine Hin- und eine Rückfahrt im Pendelbus vom

Parkplatz Hagen zum Königsstuhl

Als Erwachsene gelten Fahrgäste ab 15 Jahre. Kinder bis 5 Jahre werden zusätzlich kostenfrei befördert.

Das Shuttleticket Königsstuhl Familie gilt für bis zu 5 Personen, dav. max. 2 Erwachsene als einmalige Eintrittskarte für das Nationalpark-Zentrum Königsstuhl und beinhaltet sämtliche Angebote des Nationalpark-Zentrums Königsstuhl. Als Erwachsene gelten Gäste ab 15 Jahre.

## **6. Tarif Inselbus auf der Insel Hiddensee (Linie 59)**

### **TAGESKARTE INSEL HIDDENSEE**

Die Tageskarte gilt am Lösungstag für beliebig viele Fahrten.

### **½ TAGESKARTE INSEL HIDDENSEE**

Die ½ Tageskarte gilt am Lösungstag für beliebig viele Fahrten in der Zeit von:  
Fahrplanbeginn bis 12:30 Uhr

### **Oder**

12:30 Uhr bis Fahrplanende

### **TAGESKARTE INSEL HIDDENSEE - ermäßigt -**

Die Tageskarte gilt am Lösungstag für beliebig viele Fahrten für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahre.

### **Tiere**

Für die Mitnahme von Hunden sowie sonstigen Tieren in geeigneten Behältnissen ist ein Fahrpreis in Höhe von 1,90 EUR zu entrichten.

### **Unentgeltlich können mitgenommen werden:**

- \* kleine Hunde, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* kleine Tiere in geeigneten Behältnissen, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten
- \* Begleithunde schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB IX)

### **Einzelfahrt Fahrrad**

Für die Beförderung von Fahrrädern wird ein Fahrpreis in Höhe von 2,00 EUR (eine Fahrstrecke) erhoben.

***Als eine Fahrstrecke gilt eine ununterbrochene Fahrt, maximal von Endhaltestelle zu Endhaltestelle.***

### **Gleitende Monatskarte Insel Hiddensee**

Die Gültigkeit der Gleitenden Monatskarte Insel Hiddensee beginnt am Verkaufstag und endet im Folgemonat mit dem Vortag des Verkaufstages.

Sie wird jedoch erst gültig, wenn der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der Gleitenden Monatskarte Insel Hiddensee mit Blockbuchstaben eingetragen wurde. ***Sie ist nicht übertragbar.***

Monatskarte Azubi Insel Hiddensee

Die Monatskarte Azubi Insel Hiddensee gilt vom 1. bis zum letzten Tag des Kalendermonats. Die Fahrausweise erhalten den entsprechenden Monatsaufdruck. Sie haben nur Gültigkeit in Verbindung mit der von der VVR abgestempelten Stammkarte, versehen mit Lichtbild und Fahrtstrecke. Die Voraussetzung für die Gültigkeit ist außerdem, dass der Vor- und Nachname des Fahrgastes an der markierten Stelle auf der Wochen- oder Monatskarte, ermäßigt mit Blockbuchstaben eingetragen wurde.

Monatskarten Azubi Insel Hiddensee sind Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. Sie werden nur auf Antrag an berechnigte Personen im Sinne des § 2 der AusgVO M-V verkauft. Die Berechnigung ist durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Ausbildenden bzw. Träger der jeweiligen sozialen Dienste nachzuweisen. Sie gilt längstens 1 Jahr.

**Die Monatskarten Azubi Insel Hiddensee sind nicht übertragbar.**

Beförderung von Kindern

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden unentgeltlich befördert sofern sie in Begleitung einer Person mit gültigem Fahrausweis sind.

Ausnahme: für Kindergruppen gilt der Preis für die TAGESKARTE INSEL HIDDENSEE – ermäßigt. Bei der Mitnahme von mehr als vier Kindern unter sechs Jahren pro fahrscheinpflichtigen Fahrgast, ist ab dem 5. Kind der ermäßigte Fahrpreis zu entrichten.

Übernommene Tarife

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß der Vereinbarung des VMV während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern gültig.

Sondertarif

Senioren ab dem 60. Lebensjahr (mit gemeldetem Wohnsitz auf der Insel Hiddensee), die Inhaber eines gültigen Familien und Seniorenpasses Hiddensee sind, können den Inselbus fahrpreislos nutzen. Bei Fahrtantritt erhalten die berechtigten Senioren einen vorgedruckten, nummerierten Fahrausweis (TAGESKARTE **S** INSEL HIDDENSEE oder ½ TAGESKARTE **S** INSEL HIDDENSEE). Diese Fahrausweise sind nur in Verbindung mit dem Familien und Seniorenpasses Hiddensee gültig.

## **7. Mitnahme von Gegenständen und Tieren, vorläufiger Fahrausweis sowie Ersatzausstellung**

Unentgeltlich befördert werden:

Kinderwagen, wenn sie zur Beförderung von Kleinkindern benutzt werden.

Gepäck

Tiere

Für die Mitnahme von Hunden sowie sonstigen Tieren in geeigneten Behältnissen ist der Preis einer ermäßigten Einzelfahrkarte (max. 2,90 EUR) für den entsprechenden Geltungsbereich zu entrichten.

Unentgeltlich können mitgenommen werden:

- \* kleine Hunde, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* kleine Tiere in geeigneten Behältnissen, die keinen zusätzlichen Platz beanspruchen
- \* Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten
- \* Begleithunde schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Fahrräder

Für die Beförderung von Fahrrädern wird ein Preis von 2,00 EUR (eine Fahrtstrecke) berechnet.

***Tiere, Gepäck und sonstige Gegenstände werden nicht befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung der Betriebsdurchführung gefährdet oder andere Fahrgäste belästigt werden.***

**Vorläufiger Fahrausweis für Schülerinnen und Schüler der 01. Klasse bis 12. Klasse**

1. Der vorläufige Fahrausweis wird für Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die im Besitz einer gültigen Sammelzeitkarte für Schüler/-innen des Landkreises Vorpommern-Rügen sind, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen können.
2. Der vorläufige Fahrausweis wird für Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die im Besitz einer gültigen Stammkarte der VVR zum Besuch einer unzuständigen Schule sind und sich eine gültige ermäßigte Wochen- oder Monatskarte beschafft haben, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen können.

**Der vorläufige Fahrausweis gilt nur am Ausgabetag.**

Neben der Ausstellung eines vorläufigen Fahrausweises wird gemäß § 9 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 40,00 EUR (Besondere Beförderungsbedingungen der VVR BB 7) erhoben.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 EUR, wenn die Schülerin bzw. der Schüler innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Verwaltung des Unternehmens nachweist, dass sie/er im Zeitpunkt der Feststellung InhaberIn eines gültigen Fahrausweises gemäß Punkt 1 oder Punkt 2 war.

**Ersatzausstellung Sammelzeitkarte für Schüler/-innen und „Bürger-Bus-Karte Ostseebad Göhren“**

Die Sammelzeitkarten für Schüler/-innen des Landkreises Vorpommern-Rügen und die „Bürger-Bus-Karte Ostseebad Göhren“ werden von der VVR ausgegeben. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 EUR erhoben.

**8. Sonderregelungen****Gegenseitige Anerkennnis von Fahrausweisen mit anderen Verkehrsunternehmen****VVR Tarifgebiet Insel Rügen (Linien 10 bis 41) - VVR Tarifgebiet Hansestadt Stralsund (Linien 1 bis 7)**

Die VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) erkennt auf dem Streckenabschnitt Altefähr, Bahnhof bis zum Strelapark in Stralsund das gesamte Fahrkartensortiment der VVR (Tarifgebiet Hansestadt Stralsund) an. Auf diesem Streckenabschnitt gelten die Fahrpreise der VVR (Tarifgebiet Hansestadt Stralsund).

Fahrgäste, die eine Weiterbeförderung von der Insel Rügen in das Tarifgebiet der Hansestadt Stralsund wünschen, können einen kombinierten Fahrausweis erwerben.

Die Preisgestaltung richtet sich nach den Tarifen der Tarifgebiete Hansestadt Stralsund und der Insel Rügen. Die angebotenen Kombitickets haben im Stadtverkehr Stralsund volle Gültigkeit.

Die Einzelfahrkarten und Einzelfahrkarten, ermäßigt der Kombitickets sowie die von der VVR (Tarifgebiet Insel Rügen) zwischen Altefähr Bahnhof und Strelapark ausgegebenen Einzelfahrkarten und Einzelfahrkarten, ermäßigt berechtigen zum Umsteigen in den Stadtverkehr Stralsund innerhalb von 2 Stunden nach Ankunft des Regionalbusses.

Grimmen, den 26. Oktober 2014

Jutta Vollert  
Kaufmännische Geschäftsführerin

Hubertus Wegener  
Technischer Geschäftsführer